



# **STELLUNGNAHME DER HOSPITAL- STIFTUNG ZUM HEILIGEN GEIST SCHWÄBISCH GMÜND**

Zu dem Prüfbericht der  
Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg vom 17.01.2019

Über die Allgemeine Finanzprüfung der  
Haushaltsjahre 2012 - 2016

## Stiftungssatzung

**8 Die Stiftung verwaltet neben den in § 4 Nr. 5 StiftG genannten Stiftungen (Sozialstiftung und Kriegsofferstiftung) noch die rechtlich unselbständigen Stiftungen Dr. med. Marta Huhn-Fonds, Sozialstiftung Rosa Häberle, Sozialstiftung Rosa Wieland und die Stiftung der Gräflichen von Rechberg'schen Familie mit einem Gesamtvermögen zum 31.12.2016 in Höhe von 579.271 €UR. Die Stiftungssatzung ist nunmehr zu ergänzen (Vgl. Rdnr. 5 des GPA Prüfberichts vom 21.01.2014, Rdnr, 3 des GPA Prüfberichts vom 02.12.2008 sowie die Prüfberichte des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes).**

- Dr. med. Marta Huhn-Fond:

Die Satzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (hier: § 4 Nr. 5) wird um die rechtlich unselbständige Stiftung Dr. med. Marta Huhn-Fond ergänzt. Die Gemeinderatsprotokolle zur Satzungsänderung werden zu gegebener Zeit nachgereicht.

- Sozialstiftungen Rosa Häberle und Rosa Wieland:

Die Sozialstiftungen Rosa Häberle und Rosa Wieland sind keine rechtlich unselbständigen Stiftungen, sondern Teil der Sozialstiftung. Mit Beschluss vom 06.05.1982 wurde das Kapital aus dem Nachlass der Rosa Häberle der Armenstiftung zugewiesen. Mit Beschluss vom 21.04.1983 wurde die Armenstiftung in Sozialstiftung umbenannt. Das Kapital aus dem Nachlass der Rosa Wieland wurde mit Beschluss vom 22.11.1984 der Sozialstiftung zugewiesen. Die Niederschriften zu den entsprechenden Beschlüssen sind in der Anlage beigefügt.

- Stiftung der Gräfllich von Rechberg'schen Familie:

Die Stiftung der Gräfllich von Rechberg'schen Familie wurde bereits vor dem Jahr 1499 gegründet. Das in der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist zu verwaltende Kapital besteht aus dem Ankauf einer „Pfründe“ aus dem Jahr 1499 (s. Anlage). Über die Gründung einer rechtlich unselbständigen Stiftung der Gräfllich von Rechberg'schen Familie und die Zuweisung zur Hospitalstiftung zum Heiligen Geist liegen keine entsprechenden Unterlagen und Hinweise vor. Dementsprechend ist aus unserer Sicht die Ergänzung der Satzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nicht fundiert begründet.

## Haushaltssatzungen und Jahresrechnungen

**11 Die Jahresrechnungen sind im Prüfungszeitraum erneut verspätet aufgestellt und erheblich verspätet festgestellt worden (s.a. Rdnr. 9 des Prüfberichts der GPA vom 21.01.2014). Die Fristenregelung des § 95 Abs. 2 GemO sind nunmehr zu beachten.**

Künftig soll daraufhin gewirkt werden, dass die Haushaltssatzung und Jahresrechnung fristgerecht aufgestellt wird.

Erweiterte Stellungnahme v. 03.12.2019:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd vollzog im Jahr 2019 das Verfahren zur Änderung der Hauptsatzung. Gegenstand dieser Satzungsänderung ist u. a. die Einrichtung des Stiftungsausschusses für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist. Die Hauptsatzung wurde zwischenzeitlich beschlossen und tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist vorgesehen, die Beachtung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung der Jahresrechnungen zu wahren.

## Personalwesen

- 16 Nach Aussage der Verwaltung liegen für die Beschäftigten der Stiftung (z. B. Pers.-Nrn. [REDACTED]) keine Stellenbeschreibungen und -bewertungen vor, obgleich diese nach dem TVöD entlohnt werden. Mit Blick auf die Ausführungen bei Rdnr. 15 kann auf eine objektive Bewertung der einzelnen Stellen als Grundlage für eine sachgerechte Eingruppierung und Bezahlung der Beschäftigten grundsätzlich nicht verzichtet werden, da Beschäftigte nach Maßgabe des TVöD entsprechend ihrer wahrgenommenen Tätigkeiten zu entlohnen sind. Für alle Arbeitsplätze sollten daher zeitnahe Bewertungen, spätestens vor Neubesetzung oder Höhergruppierungen, anhand einer Stellenbeschreibung und der Darlegung der Tätigkeitsmerkmale erfolgen (vgl. §§12, 13 TVöD i. V. m. Anlage 1 Entgeltordnung – VKA).**

Die Aufgaben der Mitarbeiter mit den Pers.-Nrn. [REDACTED] und [REDACTED] werden zwischenzeitlich nicht mehr in der Hospitalstiftung geführt.

Die übrigen Stellenbeschreibungen werden in der Bewertungskommission am 02.07.2019 behandelt.